BEBAUUNGSPLAN NR. 22 NEU, 6. ÄNDERUNG DER STADT BAD SCHWARTAU

ÜBERSICHTSPLAN
M.: 1:1.000

0 10 20 30 40 50

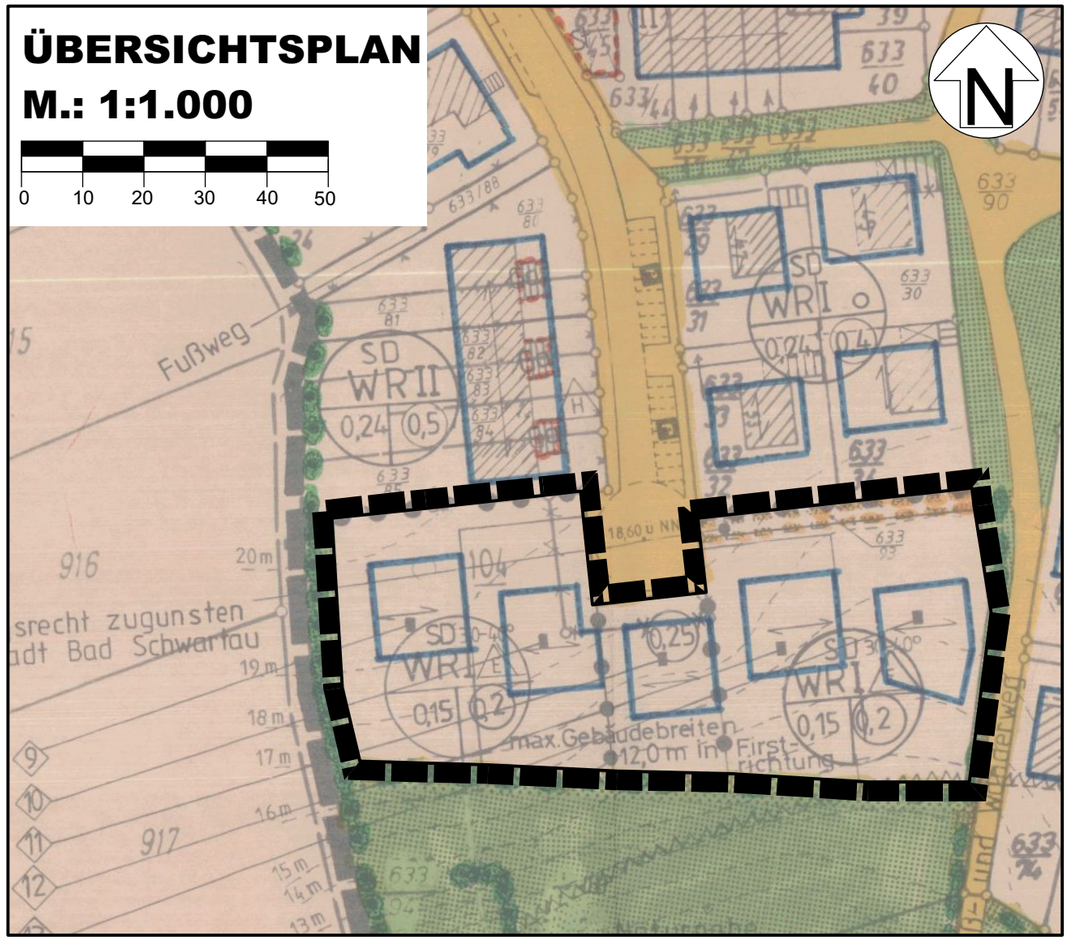

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 neu gelten, soweit nachstehend für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich dieser 6. Änderung nicht anders festgesetzt, soweit zutreffend, unverändert fort.

1. Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 22 neu festgesetzte max. zulässige Zahl der Vollgeschosse sowie die Geschossflächenzahl entfallen.
2. Die Textziffer 10. wird wie folgt gefasst:

Baufeld 9:	Traufhöhe im Mittel max. 25,5 m ü. NHN	Firsthöhe max. 28,25 m ü. NHN
Baufeld 10:	Traufhöhe im Mittel max. 24,5 m ü. NHN	Firsthöhe max. 27,25 m ü. NHN
Baufeld 11:	Traufhöhe im Mittel max. 23,0 m ü.NHN	Firsthöhe max. 25,75 m ü. NHN
Baufeld 12:	Traufhöhe im Mittel max. 22,25 m ü. NHN	Firsthöhe max. 25,00 m ü. NHN
Baufeld 13:	Traufhöhe im Mittel max. 21,25 m ü. NHN	Firsthöhe max. 24,00 m ü. NHN

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bad Schwartau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH.de PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2018 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 neu der Stadt Bad Schwartau für den Bereich Teßdorffstraße 30 - 38 (Rensefeld-Süd), bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung vom 11.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer Teil“ am 26.10.2018.
2. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 23.04.2018 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.2018 bis 04.10.2018 montags von 8:00 Uhr bis 17:45 Uhr, dienstags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 24.08.2018 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bad-schwartau.de/meine-stadt/bauleitplanung ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, ……..…..…….. Siegel (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, ……..…..…….. Siegel (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau, ……..…..…….. Siegel (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Bad Schwartau, ……..…..…….. Siegel (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 NEU

für den Bereich Teßdorffstraße 30 - 38 (Rensefeld-Süd)

Stand: 4. März 2019